

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Band: 19 (1962)
Heft: 6
Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung

Die letzten Mitteilungen datieren vom 21. Juli 1962. Seither hat sich auf dem Wege, der Landesplanung vermehrt und immer besser zum Durchbruch zu verhelfen, wieder manches getan. Verzichteten wir vorerst auf die Einhaltung einer chronologischen Reihenfolge, um die wichtigsten Ereignisse vorwegzunehmen.

Am 5. Oktober gaben sich ungefähr 200 Personen ihr Stelldichein auf der Halbinsel Au ZH. An einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung galt es da, neue Statuten zu erlassen. Trotz der eingehenden Vorbereitung des Statutenentwurfes wurden — gut demokratischer Einstellung entsprechend — einige Abänderungsanträge vorgebracht, denen zum grösseren Teil entsprochen werden konnte. So haben wir jetzt die neuen Statuten unter Dach und Fach. Praktisch wird sich besonders vorteilhaft auswirken, dass die in Zentralsekretariat umgetaufte Geschäftsstelle der VLP in Zukunft Gutachten und Beratungen gegen entsprechende Honorierung ausarbeiten kann. Zur Erfüllung dieser Aufgabe muss aber zuerst der Mitarbeiterstab erweitert werden, eine Voraussetzung, die sich heute bekanntlich nicht leicht erfüllen lässt.

An der Mitgliederversammlung galt es Abschied zu nehmen von Männern, die sich um unsere Vereinigung höchst verdient gemacht haben. Prof. Gutersohn, der das Präsidium der VLP während neunzehn Jahren vorzüglich geführt hatte, tritt ins Glied zurück. Ihm gilt in allererster Linie unser herzlichster Dank. Er übernahm die Leitung der VLP in einer Zeit, als es wesentlich schwieriger war als heute, den Gedanken der Landesplanung durchzusetzen. Seinem unermüdlichen Einstehen für die Sache ist es weitgehend zu verdanken, dass die VLP das geworden ist, was sie heute ist. Der uneigennützig Einsatz von Prof. Gutersohn während fast eines Dezenniums hat sich also gelohnt. Es sei dem Berichterstatter erlaubt, ein persönliches Wort des Dankes beizufügen. Seit fast drei Jahren haben sich Prof. Gutersohn und ich jede Woche ein- bis zweimal getroffen. An unzähligen Sitzungen nahmen wir gemeinsam teil. Und selbst wenn unsere Auffassungen in sachlichen Belangen das eine oder andere Mal auseinandergingen, durfte ich des Wohlwollens und der Unterstützung durch den Präsidenten sicher sein. Prof. Gutersohn trug entscheidend dazu bei, für seinen Geschäftsleiter ein Arbeitsklima zu schaffen, das sehr angenehm war. Mehr noch: Er gewährte mir einen freien Spielraum, der für eine initiative Arbeit die beste Voraussetzung bildet. Nur ungern sehe ich daher den ersten Präsidenten, unter dem ich die Arbeit in der Landesplanung

begonnen habe, scheiden. Sicher aber darf ich sein, dass Prof. Gutersohn sein Wohlwollen der VLP und mir gegenüber bewahren wird, so dass wir ihn zum Glück doch nur zur Hälfte verlieren.

Einer der Gründer unserer Vereinigung, alt Kantonsbaumeister Heinrich Peter, kämpfte Jahr und Tag mit dem Präsidenten zusammen um die Belange der Landesplanung und unserer Vereinigung. In jeder Situation war auf seine Hilfe, war auf sein Wort Verlass. Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, wo der Unermüdliche einem Jüngeren Platz machen wollte. Wir sehen Heinrich Peter ebenso ungern scheiden wie Prof. Gutersohn. Auch er darf des Dankes der VLP gewiss sein. Ein zweites Mal sei es dem Berichterstatter vergönnt, persönlich Dank zu sagen für das Wohlwollen und die wertvolle Unterstützung, für die herzliche Beziehung, die über das Geschäftliche hinausgeht. Wir sind sicher, dass uns auch Heinrich Peter weiter zur Verfügung steht, wenn wir seinen Rat brauchen.

An der Mitgliederversammlung auf der Halbinsel Au wurde mit Akklamation Prof. Gutersohn und Heinrich Peter die Ehrenmitgliedschaft verliehen, das wohlverdiente äussere Zeichen der Dankbarkeit.

Alt Regierungsrat Otto Stampfli war in einer stürmischen Zeit in den Arbeitsausschuss der VLP gewählt worden. Seither hat er mit seiner bekannten Tatkraft mitgeholfen, die VLP in ruhigere Bahnen zu steuern. Nachdem er vor einiger Zeit als Baudirektor des Kantons Solothurn zurückgetreten war, wollte er auch im Arbeitsausschuss der VLP jüngeren Kräften Platz machen. Er hinterlässt eine Lücke, die nur schwer zu schliessen sein wird. Auch alt Regierungsrat Otto Stampfli sei des Dankes der VLP gewiss. Der Berichterstatter, der seinem früheren Chef während seiner mehrjährigen Tätigkeit in Solothurn herzlich verbunden blieb, schliesst sich diesem Dank selbstverständlich gerne an.

Einen weiteren Verlust haben wir zu buchen, der allerdings gleichzeitig in anderer Hinsicht mehr als ausgeglichen wird. Als bekannter Nationalrat trat vor wenigen Jahren Roger Bonvin in den Vorstand und Arbeitsausschuss der VLP ein. Sein überlegenes Wort galt rasch viel. Und wer erinnerte sich nicht, wie brillant der damalige Nationalrat Bonvin am 7. September 1961 unsere Tagung in Solothurn leitete? Am denkwürdigen 27. September 1962 wurde Nationalrat R. Bonvin in die oberste Landesbehörde gewählt. Wir gratulieren ihm zu dieser prächtigen Wahl, wünschen ihm im Bundesrat vollen Erfolg und danken ihm für alles, was er für die Landesplanung und die VLP geleistet hat.

Vor einigen Jahren stellte sich Ständerat S. de Coulon, Neuenburg, als Mitglied des Arbeitsausschusses zur Verfügung.

Seine berufliche Belastung war aber leider so gross, dass er nur selten in unserem Kreise weilen konnte. Ständerat S. de Coulon zog sich daher aus dem Arbeitsausschuss zurück. Auch ihm gilt unser Dank für seine Mitarbeit.

Mit Freude dürfen wir feststellen, dass die Geschicke der VLP an der Mitgliederversammlung in gute Hände gelegt werden konnten. Präsiert wird die VLP in Zukunft vom bisherigen Präsidenten der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz, dem sanktgallischen Ständerat Dr. W. Rohner. Ihm zur Seite stehen der bisherige Vizepräsident, Rechtsanwalt G. Béguin aus Genf, und als zweiter Vizepräsident der stadthernerische Baudirektor II, Gemeinderat Dr. R. Tschäppät. Diese drei Herren werden zusammen mit dem bekannten Architekten und Planungsfachmann Dr. h. c. R. Steiger und einem weiteren Mitglied des Ausschusses, das noch zu bestimmen ist, die Geschäftsleitung der VLP bilden. Der Berichterstatter ist zweier Dinge gewiss: Die neue Geschäftsleitung wird die VLP mit starker Hand steuern und in den kommenden Jahren, wo es um eine vermehrte Realisierung des Gedankengutes der Landesplanung geht, Entscheidendes leisten. Dabei wird die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung und Zentralsekretär ebenso erspriesslich sein wie mit dem bisherigen Büro des Arbeitsausschusses.

Herzlich willkommen geheissen seien schliesslich als neue Mitglieder des Ausschusses die Präsidenten der Regionalplanungsgruppen, die in Zukunft wesentlich mithelfen werden, die Geschicke der VLP zu bestimmen. Möge auch in Zukunft das gute Einvernehmen zwischen Ausschuss und Zentralsekretär erhalten bleiben!

Vor der Behandlung der statutarischen Traktanden führte der Vorsteher des Regionalplanungsbüros des Kantons Zürich, Hans Aregger, zusammen mit Dr. A. Schellenberg; Th. Weidmann, dipl. Ing., J. Manz, Vorsteher des kantonalen Landwirtschaftsamtes; K. Gull, Kreisingenieur; A. Haas und F. Schneiter, dipl. Ing., ein Gespräch über angewandte Regionalplanung durch. Eindrücklicher hätte die glänzende Koordination der verschiedenen Aemter und Interessen in der Verwaltung kaum gezeigt werden können. Alle Teilnehmer waren daher für das Gespräch dankbar. Nicht vergessen sei schliesslich, der Gemeinde Wädenswil und ihrem Präsidenten F. Störi für die freundliche Aufnahme auf der Halbinsel Au zu danken. Bei prächtigem Wetter war es höchst angenehm, vor dem Mittagessen edlen Traubensaft — eine grosszügige Spende der Gemeinde Wädenswil — im Garten des prächtig gelegenen Gasthauses auf der Halbinsel Au zu trinken und da und dort einen Bekannten zu grüssen.

Gut Ding will Weile haben. An diese Sentenz denkt man, wenn man die Broschüre «Die Gemeinden und die Landesplanung», die in diesem Sommer herausgegeben wurde, zur Hand nimmt. Jedenfalls durften wir feststellen, dass die Gemeinden und die Presse unsere Schrift gut aufgenommen haben. Manche Gemeinde erklärte ihren Beitritt zur VLP und zur entsprechenden Regionalplanungsgruppe, nachdem sie unsere Schrift erhalten hatte. Wir sind daher sicher, dass auch die französisch- und italienischsprachigen Ausgaben, die nächsten erscheinen werden, auf Gegenliebe stossen.

Ueber die Aktivität während der letzten dreieinhalb Monate wäre viel zu berichten. Versuchen wir, in Kürze auf einige wesentliche Ereignisse hinzuweisen!

Am Morgen des 27. August trat der Arbeitsausschuss zu einer Sitzung zusammen, während sich am Nachmittag des gleichen Tages der Vorstand versammelte. Im Arbeitsausschuss wurde der Antrag, dem Zentralsekretariat ein technisches Büro anzugliedern, das der öffentlichen Hand und Privatpersonen für die Begutachtung und Beratung zur Verfügung steht, eingehend behandelt. Schliesslich wurde dem Antrag im Prinzip einstimmig beigeplant. In der Sitzung des Vorstandes war die Statutenrevision vorzubereiten. Hierauf hielt der städtische Finanzdirektor aus Biel, Nationalrat König, ein instruktives Referat über die Probleme der Planung aus der Sicht eines Finanzchefs einer mittelgrossen Stadt.

In der Berichtsperiode traten die Arbeitsgruppe für Bodenrecht und Bodenpolitik zu zwei Sitzungen, die Technische Kommission und die Kommission für Stadtplanung und Städtebau zu je einer Sitzung zusammen. Mehrere Sitzungen dienten der Vorbereitung zur Organisation der Abteilung «Landesplanung» an der Landesausstellung 1964. Diese Bemühungen führten schliesslich zur Gründung eines selbständigen Trägers dieser Aufgabe, indem der Verein «Planen und Erhalten» vor einem Monat aus der Taufe gehoben wurde. Keine Angst! Die Lebensdauer dieses Vereins ist statutengemäss begrenzt. Nach der Erfüllung dieser Aufgabe wird der Verein also aufgelöst. Einige Sitzungen beanspruchte die Weiterbehandlung der Honorarordnung für Planungen in der zuständigen Kommission des SIA. Trotz allen Bemühungen wird es aber nicht möglich sein, den neuen Tarif noch in diesem Jahr zu verabschieden und auf den 1. Januar 1963 in Kraft treten zu lassen.

Am 7./8. Oktober liessen sich protestantische Bauernseelsorger auf dem Rügel von verschiedener Seite über das Bodenproblem orientieren. Mehrere Pfarrherren gaben in der Diskussion der Meinung Ausdruck, dieser schwierige Fragenkomplex lasse sich nur lösen, wenn die ethische Grundhaltung einer tragenden Mehrheit unseres Volkes gün-

stig beeinflusst werden könne. Das Philipp-Albert-Stapfer-Haus auf Schloss Lenzburg lud auf den 2./3. November zu einer Tagung über «Wandlung und Dauer in der baulichen Entwicklung unseres Landes» ein. Rasch zeigte sich im Gespräch, das durch ein Referat von Prof. Dr. A. Schmid, Freiburg, eingeleitet wurde, das zentrale Problem der Landesplanung. Im April soll daher auf Schloss Lenzburg ein zweites Gespräch, diesmal über die Landesplanung, stattfinden. Später soll die Presse dorthin zu einer Orientierung eingeladen werden. Am 5. November gaben sich ungefähr 35 Fachleute, die mit Anliegen der kantonalen Planungs- und Baugesetzgebung zu tun haben, ihr Stelldichein im Gebäude des Grossen Rates in Aarau. Landammann Dr. K. Kim richtete einige sympathische Begrüssungsworte an die Anwesenden. Auf Grund eines vorzüglichen Referates von Prof. Dr. R. Jagmetti, Zürich, wurden dann unter dem Vorsitz unseres 2. Vizepräsidenten, Gemeinderat Dr. R. Tschäppät, wesentliche Probleme der Regionalplanung diskutiert. Deutlich zeigte sich, dass in der Mehrzahl unserer Kantone die rechtlichen Möglichkeiten der kantonalen Regionalplanung neu geschaffen oder verstärkt werden sollten. In dieser Hinsicht erschien die Baugesetzgebung der Kantone Zürich und Bern als richtungweisend.

Im Schosse des Gotthardbundes referierte der bekannte Planer Rolf Meyer am 27. Oktober über die Landesplanung; sein aufschlussreiches Referat wird in gekürzter Form in den Gotthardbriefen erscheinen.

Das Jahrbuch 1963 der eidgenössischen Behörden wird im Textteil gegen 20 Beiträge über Landes-, Regional- und Ortsplanung aufweisen. Das Vorwort schrieb in freundlicher Weise Bundesrat Dr. H. P. Tschudi. Wir haben vorgesehen, Separata zu bestellen und diese im Sommer 1963 in Buchform herauszugeben.

Die «Neue Zürcher Zeitung» veröffentlichte in ihren Nrn. 3851, 3867, 3891, 3905, 3961, 3984 und 4018 eine Reihe von Beiträgen unter dem Titel «Bevölkerungsentwicklung und Siedlungsformen». Interessenten seien auf diese Ausführungen hingewiesen. Bei dieser Gelegenheit stellen wir gerne mit Freude fest, dass sich die gesamte Presse unseres Landes immer mehr mit den Problemen der Landesplanung befasst. Unsere zeitliche Beanspruchung für Zwecke der Aufklärung wird denn auch immer grösser. Davon zeugt auch die Zahl der Vorträge, die bald da, bald dort zu halten sind.

Schliesslich ist ein geradezu historisches Ereignis zu verzeichnen: Der Regierungsrat des Kantons Zürich beantragt dem Kantonsrat, für die Durchführung der Gesamtplanung im gesamten Kanton einen Kredit von beinahe einer Million Franken zu bewilligen. Wir zweifeln nicht, dass der Kantonsrat dem regierungsrätlichen Antrag entsprechen wird. Damit sind wesentliche Voraussetzungen

für eine wirksame kantonale Planung auf der regionalen Stufe geschaffen. Wir freuen uns, dass die Initiative von H. Aregger so rasch zu diesem schönen Erfolg führen wird.

In der Berichtsperiode war der Kontakt mit den Regionalplanungsgruppen wie gewohnt gut. An der Sitzung der Geschäftsleitung der Regionalplanungsgruppe Bern vom 27. September galt es leider, von einem bekannten, nach menschlichem Ermessen allzu früh verstorbenen Planer, Klaus Christoffel, Abschied zu nehmen, der tags zuvor tödlich verunglückt war.

Zürich, 13. November 1962.

Der Berichterstatter:
Dr. R. Stüdeli.

Journée d'Yverdon

Encouragé par les résultats des «Journées» de Soleure, dont le thème était «Sol, problème crucial de notre temps», le Groupe occidental de l'Aspan avait mis sur pied un colloque consacré à la coopération intercantonale et intercommunale, dans les domaines de l'agriculture, de l'industrialisation et de l'habitation.

C'est donc le 16 juin qu'Yverdon recevait quelque 200 représentants de différents milieux: autorités cantonales et communales, industrie, agriculture. La présidence de la «Journée» était assurée par M. A. Martin, syndic d'Yverdon. M. J.-P. Vouga, président du Groupe occidental de l'Aspan — promoteur de la journée — salua les participants et souligna l'importance des problèmes qui leur étaient soumis.

M. Paul Joye, chef du service du génie agricole, à Fribourg, parla du maintien de la propriété foncière rurale. L'existence et le maintien d'une agriculture saine, dit-il, ne sont pas incompatibles avec l'évolution économique actuelle. Certes, il n'est plus possible aujourd'hui d'acquérir du terrain à sa valeur de rendement, et beaucoup de structures sont dépassées. Il faut donc prendre un certain nombre de mesures qui permettront le retour de conditions normales. Les solutions, M. Joye les voit dans l'agrandissement de la surface moyenne des exploitations, le remaniement parcellaire (il existe aujourd'hui encore des domaines qui comptent plus de 50 parcelles) et la création de zones agricoles. Cette dernière disposition doit toutefois être assortie d'un système de compensation entre propriétaires.

L'industrialisation et l'équipement du pays firent l'objet d'un exposé de M. Sydney de Coulon, conseiller aux États et industriel, qui brossa un tableau de la situation actuelle et stigmatisa les faiblesses et les erreurs dues aux luttes d'intérêts entre organismes divers. Pour arriver à un développement harmonieux, une collaboration étroite de tous les milieux doit se substituer à l'esprit de concurrence. De plus, la tendance à la

concentration rend encore plus nécessaire l'analyse des problèmes dans le cadre de régions qui correspondent à une réalité vivante et non à l'intérieur de frontières arbitraires. M. de Coulon, reprenant l'histoire de l'élaboration de la carte Dufour, suggère alors la création d'une carte de l'aménagement du territoire, à l'échelon du pays, basée sur des enquêtes sur le terrain. Quant aux organes coordinateurs entre les autorités fédérales, cantonales, communales et les intérêts privés, l'orateur les conçoit sous forme de sociétés mixtes, dont le but serait d'apporter des renseignements et des conseils.

M. le pasteur Reynald Martin, directeur du centre social protestant, examina les questions soulevées par la constitution d'ensembles résidentiels. L'implantation des habitations, dit-il, s'est faite jusqu'à maintenant plus sous la pression des événements qu'en fonction de critères urbanistiques solides. En général, chaque commune définit elle-même sa politique de construction, le plus souvent sans égard aux dispositions prises dans les autres communes. En outre, on ne dispose que de peu de documentation en la matière. Comme nos pays voisins, nous sommes obligés d'envisager, face à la concentration démographique, des solutions nouvelles, c'est-à-dire la création de grands ensembles résidentiels. Il s'agit donc de fixer les besoins communautaires de tels ensembles, ainsi que leur coût et les moyens de financement. L'orateur y voit une des prochaines tâches de l'Aspan.

Evoquant la spéculation foncière, M. Martin rappelle que notre fédéralisme à outrance devra faire place à une collaboration étroite entre commune, si l'on désire éviter la prise de mesures draconiennes: décréter la construction «Service public», par exemple. Cette collaboration devra se manifester également par la constitution de groupes comportant des représentants de différentes professions: architectes, sociologues, financiers, etc. à qui sera confiée la réalisation de grands ensembles résidentiels.

Le dernier orateur de la journée, M. Pierre Graber, conseiller d'Etat vaudois, analysa le sujet de la péréquation financière en tant que moyen de coopération. Après avoir rappelé que la péréquation intercommunale avait pour but de mettre toutes les communes, quelle que soit leur capacité financière, en mesure d'assumer leurs tâches, l'orateur souligna que cette politique était déjà largement pratiquée: une partie des ressources des communes riches est affectée à la réalisation de tâches dans des communes financièrement faibles. Pour lutter contre la tendance à la concentration démographique, les cantons doivent soutenir la décentralisation industrielle par l'octroi d'allègements fiscaux et d'aides financières en vue de constituer des réserves de terrain. En outre, on pourrait envisager la création d'un fonds commun alimenté par un pour cent des ressources

des communes considérées, et, ensuite réparti selon leur capacité financière. Toutefois, il faut remarquer que les sacrifices demandés aux communes ne seront toujours que limités. De plus, la constitution de zones devrait également faire l'objet d'un système de péréquation entre les différents propriétaires. En dernier lieu, M. Graber se posa la question de savoir s'il ne conviendrait pas de substituer à l'impôt dégressif sur les gains immobiliers un impôt spécial grevant les terrains thésaurisés. Ceci dans le but d'augmenter l'offre de terrains à bâtir et partant de logements.

A l'issue des débats, les représentants votèrent la résolution suivante:

Résolution

Le fédéralisme et l'autonomie communale sont un des fondements de la vie communautaire et individuelle suisse; en une époque où la multiplicité des échanges et l'accélération de la technique entraînent l'uniformisation des établissements humains, la Suisse doit être satisfaite de la pérennité de ces collectivités à l'échelle de l'homme que sont nos cantons et nos communes. Mais le fractionnement de l'autorité qui en résulte amène une regrettable dispersion des implantations industrielles et résidentielles, une totale insécurité dans l'application des mesures qui devraient freiner cette dispersion, quand ce n'est pas une inutile rivalité entre communes ou cantons voisins.

Or, le développement prévisible de notre pays entraîne le sacrifice d'un bien dont nous sommes pauvrement pourvus et que nous n'avons aucune possibilité d'agrandir: le sol. Il faut dès lors que ce sacrifice soit fait avec le maximum de discernement par un rigoureux effort de contrôle et de coordination dans le respect des règles élémentaires de l'aménagement du territoire.

Pour avoir évité jusqu'à maintenant l'intervention du pouvoir central en cette matière, notre pays se doit de démontrer que des accords librement consentis, des groupements régionaux, des ententes intercommunales peuvent atteindre au même résultat.

Au cœur d'une Europe qui s'unit, il est impensable que se poursuivent plus longtemps les actions dispersées, coûteuses et inefficaces qui ont caractérisé certaines régions de notre pays.

Mais il faut pour cela:

- 1° que s'établissent entre les cantons, à tous les échelons administratifs, des contacts suivis et confiants;
- 2° que ces contacts aient notamment pour effet une meilleure coordination dans l'application des dispositions fédérales en matière de protection du sol (loi forestière, loi sur le maintien de la propriété foncière rurale, etc.) et des nouvelles mesures qu'on doit attendre des efforts en cours;
- 3° que se multiplient entre les communes d'une même région les ententes

en vue de la solution coordonnée de leurs problèmes d'aménagement;

- 4° que ces ententes portent en premier lieu sur une politique foncière ferme et cohérente, harmonisée d'une commune à l'autre, permettant de maintenir une agriculture saine en protégeant le sol agricole contre les visées de la spéculation par des plans d'extensions sérieux et rigoureusement appliqués.
- 5° qu'elles portent en deuxième lieu sur une unité d'action en vue d'éviter une industrialisation anarchique et le gaspillage des dépenses d'équipement: alimentation en eau potable, épuration des eaux usées, traitement et évacuation des déchets, locaux scolaires, hospitaliers, installations sportives, etc.; à cet égard, la création de sociétés d'économie mixte serait hautement souhaitable;
- 6° qu'elles portent en dernier lieu sur une judicieuse coordination des exigences quant aux ensembles résidentiels et à leurs prolongements sociaux, sur une plus juste appréciation de l'étendue des responsabilités communales en ce domaine, sur d'éventuels accords en vue de rationaliser la construction des habitations par un groupement des programmes;
- 7° que des règles soient établies pour assurer la juste répartition des dépenses et des ressources fiscales entre les communes participant à de tels groupements.

A cet effet, les participants à la journée d'Yverdon émettent le vœu qu'en tous ces domaines, cantons et communes recourent de manière sensiblement accrue aux conseils et à l'expérience de l'Association suisse du plan d'aménagement national, institution indépendante, à laquelle elles sont invitées à adhérer et qui s'est précisément donné pour tâche de contribuer à l'indispensable coopération entre les communes, les cantons et la Confédération.

Studienreise ins Ruhrgebiet

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung führte vom 3. bis 6. Juni 1962 eine Studienreise ins Ruhrgebiet durch. Sie galt vor allem den Städten Essen, Marl, Bochum, Duisburg sowie dem Besuch des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und der Emscher-Genossenschaft. Verbandsdirektor Dr.-Ing. J. Umlauf, der die Schweizer ausgezeichnet führte, stellt seinem Vorwort zum Regionalplanungsatlas des Ruhrgebietes das Wort von Prof. Gaus (Harvard) voraus: «Planung ist ein Hilfsmittel zur besseren Vorbereitung von Entscheidungen». Von diesen «Hilfsmitteln» konnten die Teilnehmer an der Studienreise ins Ruhrgebiet vorzügliche Eindrücke gewinnen, sind doch die Aufgaben der Planung in diesem Industriegebiet so mannigfaltig und schwierig, wie

wir es uns in schweizerischen Gebieten kaum vorstellen können.

Die Industrialisierung in den letzten 100 bis 110 Jahren sowie die Lage als europäisches Verkehrszentrum macht das Ruhrgebiet zu einer verhältnismässig jungen Wirtschaftslandschaft. Die Entwicklung ist sehr dynamisch, ausgesprochen labil und von Gebiet zu Gebiet verschieden. Die Einseitigkeit der Wirtschaft (Stahl, Eisen, Kohle) bedingt Krisenempfindlichkeit. Die Belastung durch Emissionen (Luftverschmutzung, Abwasser, Senkungsgebiete durch Bergwasser) ist ausserordentlich gross. Das Ruhrgebiet liegt fast ständig unter einer «Dunstdecke». Die Beschaffung von Gebrauchswasser bringt insbesondere durch die zu beschaffende grosse Menge hohe Probleme, andererseits ist die Ableitung und Reinigung der Abwasser sehr komplex.

Die Energieversorgung, mit der sich vor allem die Industrie selbst befasst, belastet die Landschaft zusätzlich. Die thermischen Kraftwerke tragen zur Luftverunreinigung bei.

Die Standorte der früheren Zechen waren sehr zerstreut, wobei früher unmittelbar bei der Zeche die Wohnungen oder Häuser der Kumpels gebaut wurden. Diese Streuung führte nebst andern Gründen zu einer «Zersiedlung» der Landschaft und ergab Rücksichten in der Planung, wobei andererseits die heute geförderte Zentralisierungstendenz planerisch ebenfalls bewältigt werden will.

Heute leben im Gebiet des Ruhrsiedlungsverbandes 11 % der Bevölkerung der Bundesrepublik auf 2 % der Grundfläche. Der Wohnungsbedarf beträgt, allein um die durchschnittliche Belegungsdichte der übrigen Landesteile zu erreichen, etwa 120 000 Wohnungen auf etwa 40 km² Fläche. Zusätzlich muss der jährliche Neubedarf für den Bevölkerungszuwachs und die Zuwanderung von etwa 30 000 Wohnungen auf etwa 10 km² gedeckt werden (Stand 1956). Es wird angenommen, dass die Bevölkerung von heute 6 000 000 auf etwa 10 000 000 im Jahre 2000 anwachsen wird. Bei der Zusammenballung so vieler Menschen auf kleinem Gebiet spielen die Erholungsflächen (Erhaltung und Schaffung von Grünflächen, Zusammenbinden der Grünflächen durch sogenannte Auflockerungszonen) eine entscheidende Rolle zur Gesunderhaltung der Bevölkerung, als Abwehr gegen Abwanderung usw.

Das sind in kurzen Zügen die wichtigsten Probleme des Ruhrgebietes. Im folgenden sei darzulegen versucht, mit welchen Mitteln und auf welche Weise die Planer im Ruhrgebiet an ihre Aufgabe herantreten. Die Grundlage bildet das

Landesplanungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen,

das am 1. Juli 1962 in Kraft getreten ist. Es sagt in § 1: Gegenstand und Aufgabe der Landesplanung ist die übergeordnete, überörtliche und zusammenfassende Pla-

nung für eine den sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende Raumordnung. Die Landesplanung soll die Gestaltung des Raumes in der Weise beeinflussen, dass unerwünschte Entwicklungen verhindert und erwünschte Entwicklungen ermöglicht und gefördert werden. Die Landesplanung ist nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes eine gemeinschaftliche Aufgabe von Staat und Selbstverwaltung. Nach dieser klaren Definition über die Aufgaben der Landesplanung folgen die Bestimmungen über die Organe, ihre Aufgaben und Befugnisse usw. sowie die Grundlagen für die Schaffung und Gültigkeit der verschiedenen Pläne.

a) *Der Raumordnungsplan* enthält die Ziele der Landesplanung und besteht aus dem *Flächensicherungsplan* (Schutz gegen Entwicklungen, die der Landesplanung entgegenlaufen) sowie dem *Gebietsentwicklungsplan* (übergemeindlicher Plan, nach dem sich die Struktur des Gebietes richten soll, in bezug auf Siedlung, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Industrie, Energiewirtschaft, Gewinnung von Bodenschätzen, Verkehr, Schutz des Heimatbildes, Erholung);

b) *Der Bauleitplan* ist der Ordnungsplan der Gemeinde. Er wird von ihr aufgestellt, soll sich aber an die Richtlinien des Bauordnungsplanes halten.

Organe der Durchführung sind der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk und die Emschergenossenschaft

Im Schmelztiegel des Ruhrgebietes hat die Ueberzahl der Probleme der Landesplanung dazu geführt, dass die regionale Planung bereits 1920 einsetzen musste. Diese Aufgabe wurde dem Ruhrsiedlungsverband übertragen (gesetzliche Grundlagen dazu 1920, 1958, 1962). Auf Grund des neuen Landesplanungsgesetzes wird es heute möglich, dem Raumordnungsplan, wie er vom Ruhrsiedlungsverband erarbeitet wurde, Gesetzeskraft zu geben. Es wurde jedem Reisetilnehmer zum Erlebnis, die Schwierigkeiten, aber auch die souveräne Lösung der Aufgaben dieser Planer kennenzulernen.

Die Emschergenossenschaft hat vor allem die Probleme der Beschaffung von Wasser und die Beseitigung der Abwasser zu lösen. Sie sind so gross und vielgestaltig, dass ihnen wiederum nur regional beizukommen ist. Ausserordentlich erschwert werden sie noch durch die Absenkungen im Bergbaugbiet (Polder). Dadurch entstehen Einbrüche von Wasser auf Kultur- und Bauland. Die Wasserläufe müssen in Dämme verlegt werden, Pumpanlagen fördern die Abwasser in die höher gelegenen Kanäle. Gleichzeitig gehören die regionalen Kläranlagen sowie die Frischwasserversorgung zum Aufgabenkreis der Emschergenossenschaft.

Die Reisetilnehmer konnten an den Orientierungen einen umfassenden Eindruck vom Stand der Planung und ihrer Ausführung gewinnen. Die städtebaulichen Probleme sind dabei grundsätz-

lich die gleichen wie bei uns, insofern natürlich verschieden, als der Zerstörungsgrad nach dem Krieg bis 85 % ausmachte und dadurch grosse Umlagerungen möglich waren, wobei auch der nötige Verkehrsraum freigehalten wurde. Hervorzuheben ist die schöne, sympathische Art der Planung von Marl.

Dem Berichterstatter sei erlaubt, noch einige *persönliche Eindrücke* stichwortartig festzuhalten.

— Fussgängerstrasse in Essen: Es gibt sicher noch schönere Beispiele, aber wo haben wir in der Schweiz etwas Aehnliches?

— Ruhrschnellweg: Städteschnellverbindung in imponierender Weise.

— Trotz zentraler Planungsstelle demokratisches Vorgehen unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie.

— Vielgestaltige praktische Planungsergebnisse (Ansiedlung neuer Industrien zur Stabilisierung der Wirtschaft, Durchsetzung der Grünflächen, grosszügige Verkehrswege).

— Grünflächen: Im Raumordnungsplan sind die Grünflächen als «Luftbürsten» quer zur Windrichtung durch die Landschaft gezogen. Durch Annahme des Raumordnungsplanes erhalten sie Gesetzeskraft. Die Entschädigungsfrage scheint gelöst zu sein.

— Planungsatlas: Der Ruhrsiedlungsverband hat als Grundlage für die Planung in einem Kartenwerk den heutigen Bestand als auch die Entwicklungstendenz festgehalten. Diese Grundlagen sind beispielhaft und dienen den verschiedensten Interessen, insbesondere auch dem Politiker, der sich über die Planungsarbeit orientieren will. Er trägt sicher dazu bei, den Planungsgedanken in weite Kreise zu tragen.

— Steuern: In Deutschland werden die Steuern am Salär abgezogen. Davon erhält die Wohngemeinde 175 DM für die Erstellung von Schulen, Strassen usw. Dieser Steuerausgleich hat sich als viel zu klein erwiesen. Auch in Deutschland scheint das Problem zu bestehen, dass die finanzschwache Gemeinde von der Entwicklung «verschont» wird, weil sie kein Geld hat, Industrieland zu erschliessen. Weil sie keine Industrie hat, hat sie kein Geld.

Zum Schluss sei allen gedankt, der VLP für die tadellose Organisation und vor allem den deutschen Kollegen, dass sie uns Gelegenheit gegeben haben, so wertvolle Einblicke in ihre Arbeit zu gewinnen. *Erwin Moser*

Dr. Emil Klöti zum 85. Geburtstag

Am 17. Oktober 1962 feierte alt Ständerat und alt Stadtpräsident von Zürich, Dr. iur. und Dr. h.c. sc.tech. Emil Klöti, den 85. Geburtstag. Von Hause aus Jurist und Nationalökonom hat sich der Jubilar um die Stadt- und Landesplanung im weitern Sinne so entschie-

dene Verdienste erworben, dass seiner — obschon verspätet — auch an dieser Stelle zu gedenken ist. Zu einer Zeit, da die meisten aktiven Orts-, Regional- und Landesplaner unseres Landes noch ihre Kinderschuhe abnützten, hat er sich als Kommunalpolitiker und Verwaltungsfachmann für eine grosszügige Stadtplanung von Zürich eingesetzt, die im Generalbebauungsplan von 1915/1918 für immer grundlegende Symbolik gewann. Dieses Werk entstand aus der Erkenntnis heraus, dass die Stadt und ihre Nachbargemeinden eine Schicksalsgemeinschaft bilden und die Probleme der ganzen Umgebung deshalb nur durch eine gemeinsame Planung zu lösen seien. E. Klöti war aber auch Promotor einer fortschrittlichen Bauordnung, für welche er seit 1911 unermüdlich und erfolgreich eintrat. Seine Sorge galt ebenso der Schaffung grosszügiger Grünflächen und Freihaltung von Wäldern wie der Altstadtsanierung und der vorausschauenden Planung der Stadtregionen. Im sozialen Wohnungsbau und bei der Förderung des Verkehrswesens und der städtischen Versorgung mit Energie und Wasser gelang ihm Fortschritte, die seinen Namen nicht minder in die dauernde Erinnerung der Nachwelt eingruben. Dass er auch als eidgenössischer Parlamentarier hochgeschätzt war, sei hier lediglich angedeutet. Dass er aber, 20 Jahre nach Ausscheiden aus den Aemtern, noch an die Spitze der Regionalplanung Zürich geholt wurde, darf, wie Regierungsrat Dr. P. Meierhans mit Recht erklärt hat, «als Unikum bezeichnet werden», das seinesgleichen sucht. Dem unentwegten, immer fairen Kämpfer für Recht und Wohlfahrt des Einzelnen wie des Volksganzen sei auch von seiten der Planer von Herzen alles Gute für die kommenden Jahre gewünscht. *E. W.*

Zum 75. Geburtstag von Le Corbusier

Le Corbusier wurde am 6. Oktober 1962 75 Jahre alt. Wie schon seit 50 Jahren beeindruckt der grosse Architekt die Welt durch seine schöpferische Frische, welche in sich immer wieder überbietender Meisterschaft architektonische Werte von selten erreichter Qua-

lität schafft. Ich erspare mir das Aufzählen seiner Werke und Auszeichnungen. Doch ich fordere Sie auf: Blättern Sie doch bitte wieder einmal in seinen Büchern, schauen Sie sich seine Publikationen durch, staunen Sie ob dem geistigen Reichtum, staunen Sie ob dem intellektuellen Mut. — Und wenn Sie sich vertieft haben in sein grosses Werk, dann werden Sie spüren können, dass Städtebau und Landesplanung eines sind, nämlich Bestandteil einer unteilbaren Architektur. Mögen wir Planer uns angesichts des Werkes von Le Corbusier immer erneut der grossen geistigen Aufgabe und Sendung der Architektur bewusst werden. Möge Le Corbusier uns allen in seiner schöpferischen Kraft noch lange Vorbild bleiben. *W. Aebli*

† Klaus Christoffel, Planer und Architekt

Allen Planern, die sich mit ganzer Kraft für die Förderung der Landesplanung einsetzen, ist der jähe Tod Klaus Christoffels äusserst schmerzlich. Als junger Kollege, der sich mit Liebe und Hingabe unseren Anliegen gewidmet und der leuchtenden Idee verschrieben hat, erwarb er sich nicht nur in unsern Reihen, sondern auch bei seinen Auftraggebern und den direkten Vorgesetzten berechtigtes Ansehen. Wir alle setzten grosse Hoffnungen in ihn und freuten uns mit ihm über die sich allmählich einstellenden Erfolge, über die fachlichen so gut wie über die persönlichen.

Klaus Christoffel hat es nicht besonders leicht gehabt. Seine Jugend war zwar von der Liebe und Sorge seiner Eltern besonnt. Die Schulzeit in Basel schloss er glücklich ab. Die Schwierigkeiten begannen erst bei der Berufswahl; sie stellten sich später während des Studiums in besonderem Masse ein, weil ihn die Architektur, wie sie damals noch mit dem Normallehrplan der Eidgenössischen Technischen Hochschule vermittelt wurde, nicht ganz erfüllen konnte. Seine Hauptstärke war die Argumentation. Mit äusserster Schärfe verstand er zu analysieren und Schlüsse zu ziehen, die er gut formuliert vortrug. Das Exer-

zieren des Geistes machte ihm Spass, und wer ihn nicht näher gekannt hat, war vielleicht geneigt, die Schärfe falsch auszulegen. Die ihm vorgelegten Probleme bearbeitete er sehr sorgfältig, fast allzu gründlich, auf jeden Fall aber zuverlässig und mit grosser Ausdauer. Nie urteilte er leichtfertig oder voreilig.

Schon während der Studien, die er durch praktische Betätigung in verschiedenen Architekturbüros verlängerte, nahm er Kontakt mit der Planung auf. Bei Otto H. Senn in Basel half er am Wettbewerb für Stockholm mit und fing Feuer für das koordinative Schaffen des Planers. Nach dem Diplom bestand für ihn kein Zweifel mehr. Der Weg war gefunden, und er beschritt ihn ohne Zögern. Unsere vielschichtige Materie, die viele Bereiche des Lebens, der Technik, des Rechts, der Wirtschaft und der Soziologie berührt, war für seinen regen Geist wie geschaffen. Mit grossem Eifer griff er ins Geschehen ein, und in den wenigen Jahren selbständigen Wirkens hat sich Klaus Christoffels Name gefestigt. Trotz des kurzen Lebens — er ist nur 35 Jahre alt geworden — hat sich der fleissige Arbeiter grosse Verdienste um die Landesplanung erworben.

Nach vierjähriger praktischer Ausbildung auf meinem Büro, wo er wesentlich an den Grundlagen der Planung des Birrfeldes mitgewirkt hat, schloss er sich mit Hans Aregger zusammen und bearbeitete viele Planungen, vor allem in der Ostschweiz, selbständig. Als der Posten des Leiters des Büros für Regionalplanung der RPG Bern frei geworden war, ging der Ruf, ihn zu übernehmen, an ihn. Mit grosser Hingabe widmete er sich dieser neuen Aufgabe. Wer ihn gut gekannt hat, weiss, wie sehr er sich auf die Uebernahme dieser verantwortungsvollen Aufgabe gefreut hat. Das Schicksal raffte ihn hinweg, als er sie kaum angepackt hatte. Eine heimtückische Krankheit setzte seinem Leben ein allzufrühes Ende.

Seiner Frau und den Kindern, die ihr Familienhaupt so plötzlich und unerwartet verloren haben, sprechen wir unser tiefempfundenes Beileid aus. Wir werden Klaus Christoffel nicht vergessen. *Hans Marti*

AUS DER GERICHTSPRAXIS

Schutz gegen Kiesgruben

Artikel 5 des bernischen Gesetzes über die Bauvorschriften (BVG) vom 26. Januar 1958 ermächtigt die Gemeinden, im Rahmen ihrer Bauvorschriften (die sie unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat erlassen können) Bestimmungen zu schaffen, um wesentliche Beeinträchtigungen schöner oder geschichtlich wertvoller Landschafts-, Orts- und Strassenbilder zu verhüten

(Ziff. 5). Ebenso können sie die Art regeln, wie Steinbrüche, Kies- und Lehmgruben sowie Ablagerungsplätze angelegt und ausgebeutet werden (Ziff. 12). Art. 83, Abs. 2, des bernischen Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (EG/ZGB) ermächtigt ausserdem die Gemeinden, auf dem Verordnungswege Landschaften, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte vor Verunstaltungen zu schützen, soweit und solange der Regierungsrat keine derartigen Anordnungen getroffen hat.

1959 wurden von der Gemeindeversammlung Bremgarten BE Schutzvorschriften angenommen, die das Hanggebiet vom Hostalenweg über dem Dorfteil Stuckishaus im Westen bis zur Flur Birchi an der Grenze der Gemeinde Zollikofen im Osten betreffen. Sie untersagen die Ausbeutung von Kies und Sand sowie alle anderen Ausgrabungen und Ausfüllungen, die das Landschaftsbild wesentlich beeinträchtigen würden. Gehölze dürfen nur mit Zustimmung des